



Richtlinie für den Trainingsbetrieb Freizeitsport SV Aasen 1928 e.V.

1. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

2. Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Fühlen sich Trainer*in oder Teilnehmer*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Zu klären ist, ob potenziell Teilnehmende am Training einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Corona-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

3. Organisatorische Voraussetzungen

- Alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios und Yogastudios sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen dürfen zu Trainings- und Übungszwecken nach Maßgabe der §§ 2 und 3 und zur Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben nach Maßgabe der §§ 2 und 4 betrieben werden. Der erlaubte Betrieb umfasst auch Nebenanlagen, die untergeordnet und für den Betrieb notwendig sind, insbesondere Sekretariate und Toiletten.
- Die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs wurde nach Vorlage der Richtlinie für den Trainingsbetrieb vom SV Aasen 1928 e.V. am 22.05.2020 von der Stadt Donaueschingen genehmigt.
- Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragte*r) im Verein, die als Koordinator*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist.

Hygienebeauftragte des Vereins: **Beate Stolz**
Anger 9
78166 DS-Aasen

- Unterweisung aller Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins.



4. Organisatorische Umsetzung

4.1. Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Übungsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung der Bürgerhalle ist Folge zu leisten. Sollten diese missachtet werden, wird die jeweilige Person auf unbestimmte Zeit vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
- Die Bürgerhalle soll von maximal einer Übungsgruppe mit zwanzig Personen (20 Übungsteilnehmer oder 19 Übungsteilnehmer und 1 Übungsleiter) genutzt werden. Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen vermieden wird.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um die Trainingsplanung anhand der Richtlinie zu ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch die für die Mannschaft verantwortliche Person.

4.2. Ankunft und Abfahrt

- Fahrgemeinschaften sind generell untersagt.
- Ankunft an der Bürgerhalle frühestens zehn Minuten vor Übungsbeginn.
- Alle Teilnehmer*innen kommen nach Möglichkeit bereits umgezogen in die Bürgerhalle.
- Nach dem Ende der Übungseinheiten muss die Bürgerhalle schnellstmöglich verlassen werden. Wenn Personen nach den Übungseinheiten die Duschen benutzen möchten, so sind diese zeitlich so zu nutzen, dass mit dem offiziellen Ende der Übungseinheit auch das Duschen beendet ist. Es muss sichergestellt werden, dass zwischen den Übungseinheiten 15 Minuten Zeit zum Lüften der Umkleiden und der Halle bleibt.

4.3. In der Bürgerhalle

- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten sollte ein Abstand von mindestens einhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden
- Alle Übungsformen müssen unter der Voraussetzung der Richtlinie, vor allem der Abstandsregeln, durchgeführt werden. Übungsformen mit Körperkontakt sind zwar zulässig, sollten aber auf ein notwendiges Minimum reduziert werden.
- Bildung von Gruppen beim Training, die bei jeder Trainingseinheit in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen.
- Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zwanzig Personen (20 Übungsteilnehmer oder 19 Übungsteilnehmer und 1 Übungsleiter) erfolgen.
- Die Größe der Gruppen unterliegt den jeweils gültigen Verordnungen der Länder. Eine pauschale Richtgröße kann nicht vorgegeben werden. Die dynamischen Entwicklungen sind zu beachten und je nach regionalen Vorgaben gegebenenfalls anzupassen.
- Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte wie Bälle, Hütchen etc. müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden. Generell ist es empfohlen pro Übungsgruppe eine zuständige Person für die Trainingsgegenstände zu benennen. Die Reinigung kann mit einem tensidhaltigen (z. B. Flüssigseife, Neutralseife) Reinigungsmittel erfolgen. Die Anwendung von Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich.



4.4. Auf dem Gelände der Bürgerhalle

- Nutzung und Betreten der Bürgerhalle ausschließlich, wenn eine eigene Übungseinheit geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind bei den Übungseinheiten nicht zugelassen.
- Die gemeinsame Nutzung von Umkleiden und Duschen muss zeitlich so eingeplant sein, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Übungsgruppen nicht möglich ist. Der Zugang in die Halle erfolgt durch die rechte Eingangstüre (Umkleide 1) sowie durch den Regieraum. Das Verlassen der Bürgerhalle erfolgt über die linke Eingangstüre (Umkleide 2).
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife muss sichergestellt sein. Falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen. Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zu Verfügung stehen. Sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.

4.5. Besonderheiten für Kinder- und Jugendtraining

- Sofern Unterstützung für die Aktivitäten und/oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Elternteil/ Erziehungsberechtigter in der Bürgerhalle anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

5. Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Übungseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 bis 2,0 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.

Gez. Eric Stökle

Schriftführer